

Anforderungen für die Betreuung von Teilnehmer_innen des FÖJ in den Einsatzstellen im Land Sachsen-Anhalt (Stand April 2023)

Voraussetzungen:

1. Als Einsatzstelle können Einrichtungen oder Verbände und Betriebe, die im Bereich des Umweltschutzes und/oder im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung tätig sind und über Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Jugendlichen verfügen, bestätigt werden.
2. Ein breites Betätigungsfeld im Umwelt- und Naturschutz ist Voraussetzung. Die Einsatzstelle bietet eine qualifizierte fachliche und pädagogische Anleitung für konkrete Tätigkeiten durch eine_n ausgewählte_n Betreuer_in.
3. Die Einsatzstellen müssen der Forderung nach Arbeitsmarktneutralität gerecht werden. Die Freiwilligen werden als zusätzliche Hilfskräfte zu sinnvollen Aufgaben herangezogen.
4. Die Anerkennung der Zielsetzung des FÖJ und der Einsatzstellenstandards durch die Einsatzstelle ist Voraussetzung für die Betreuung von jungen Menschen, die sich im FÖJ engagieren wollen.

Aufgaben:

1. Im FÖJ-Zeitraum sollen mehrere Tätigkeitsschwerpunkte ausgewählt werden, damit ein vielfältiges Arbeitsprogramm kennengelernt werden kann.
2. Gemeinsam mit den Freiwilligen ist ein Tätigkeitsplan aufzustellen und wenn möglich ein Projektthema zu finden, das eigenständig bearbeitet werden kann.
3. Neben praktischer Arbeit sollten die Freiwilligen Möglichkeiten zur Weitervermittlung von Erfahrungen und Informationen erhalten.
4. Die Freiwilligen im FÖJ sollten an Formen der Weiterbildung der Einsatzstellen teilnehmen.

Bestätigung der Einsatzstelle:

1. Die Einsatzstellen legen in knapper Form das typische Arbeitsfeld ihrer Einrichtung dar, sie weisen nach, dass die FÖJ-Betreuer_innen Fachkompetenz und pädagogische Fähigkeiten besitzen. Sie bestätigen, dass Sie einen finanziellen Beitrag von aktuell 265 € Einsatzstellenpauschale pro Monat an die ijgd je Freiwillige_r/Monat zahlen können.
2. Für die Freiwilligen muss ein Arbeitsplatz bereitgestellt werden. Zusätzlich wünschenswert ist eine kostengünstige Unterkunft für die Freiwilligen, wenn diese aus anderen Regionen Sachsen-Anhalts/Deutschlands oder aus dem Ausland kommen.
3. Die Bestätigung als Einsatzstelle erfolgt nach einem Vor-Ort-Termin durch die ijgd und Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die AG FÖJ vom Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt Sachsen-Anhalt (MWU).
4. Über die Besetzung entscheiden die FÖJ-Bewerber_innen, die betreffende Einsatzstelle und der Träger des FÖJ in gegenseitiger Absprache.

Die verantwortungsvolle Arbeit der Betreuer_in in den Einsatzstellen wird durch den Träger in Form von Erfahrungsaustausch und Konferenzen angeleitet. Gleichfalls werden Weiterbildungen

vom Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt Sachsen - Anhalt angeboten.

Anhang (Auszug aus den Einsatzstellenstandards) - Voraussetzung für spezielle Bereiche

1. Landwirtschaft (Ökolandbau)

Als Einsatzstelle können Einrichtungen, die im Bereich der Ökologischen Landwirtschaft tätig sind und einen entsprechenden Nachweis vorlegen können (EU-Biosiegel, Öko-Anbauverbände, Archehöfe) bestätigt werden.

Ökologische Betriebsteile oder Nebenerwerbsbetriebe müssen in Betriebsleitung, -führung und sonstigen organisatorischen Belangen klar von übrigen Betriebsteilen oder Geschäftsfeldern getrennt sein. Die Tätigkeitsfelder der FÖJ-Freiwilligen begrenzen sich auf die zertifizierten ökologisch-landwirtschaftlichen Betriebsteile.

2. Betriebe mit Pferdehaltung;

Als Einsatzstelle können ökozertifizierte Betriebe und Betriebe bestätigt werden, deren Pferdehaltung das natürliche Verhalten des Pferdes als Flucht- und Herdentier ermöglicht, d.h. es muss für Tiere Kontakt zu Artgenossen, frische Luft, freie Sicht und ständige Bewegung ermöglicht werden. Dies hat durch Haltung in Offenställen und Freilandhaltung mit Unterstand zu erfolgen, als Mindeststandard ist eine Paddockbox vorzuhalten.

Diese Betriebe müssen zusätzliche Arbeitsfelder bedienen, die in ökologischen und/oder sozialen Tätigkeitsfeldern liegen (z. B. Pferdeeinsatz in der traditionellen Wald- und Landbewirtschaftung oder in der Natur- und Landschaftspflege, therapeutisches Reiten, Natural-Horse-Man-Ship, Zucht einheimischer vom Aussterben bedrohter Pferderassen).

Die Arbeitsschwerpunkte sind entsprechend nachzuweisen. Bereits anerkannte Einsatzstellen haben Bestandsschutz.

3. Anerkennung von Einsatzstellen mit Bienenhaltung in Anlehnung an wesensgerechte Bienenhaltung

In der heutigen Zeit ist die Bedeutung der Honigbiene unbestritten. Im FÖJ sollen deshalb auch kleinere Betriebe Einsatzstellen werden können, die in Anlehnung an eine wesensgerechte Bienenhaltung als Imkereien arbeiten (Naturwabenbau, Schwarmbetrieb, möglichst viel eigenen Honig lassen und seinem Winterfutter mindestens zehn Prozent davon zusetzen, z.B. in Zusammenarbeit mit Mellifera e.V.) ohne nach mind. EU-Öko-Richtlinien zertifiziert zu sein. Besonders zu fördern sind Einsatzstellen, die Weiterbildungen von Schüler_innen und Imker_innen anbieten und damit die Imkerei in Anlehnung an wesensgerechte Haltung als Hobby und Nebenerwerb fördern.

4. Einsatzstellen als Projekt „nachhaltige Lebensweise“ in Abgrenzung Einsatzstellen in der Landwirtschaft (Ökolandbau)

Einsatzstellen, die in besonderem Maße für die Freiwilligen alltägliches Arbeiten und Leben auf nachhaltige Weise erlebbar machen, können anerkannt werden auch wenn sie nicht zertifiziert sind nach mind. EU-Öko-Richtlinien, falls der Garten und die landwirtschaftlichen Erzeugnisse überwiegend der Selbstversorgung des Projektes dienen oder in der Fläche unter 2 ha liegen. Hierbei ist die Einsatzstelle nicht als landwirtschaftlicher Betrieb einzustufen, sondern als Projekt „nachhaltige Lebensweise“.

5. Anerkennung von Einsatzstellen im Bereich der naturnahen Wald- und Forstwirtschaft

Als Einsatzstelle können Einrichtungen, die im Bereich der naturnahen Wald- und Forstwirtschaft tätig sind und einen entsprechenden Nachweis vorlegen können (FSC-Siegel, Naturland o. ä.) bestätigt werden. Grundlegend sind naturnahe Laubmischwälder mit einem hohen Biotop- und Totholzanteil. Für einen gesunden Wald sind die Baumarten, die an diesem Standort auch natürlich vorkommen würden als Hauptbaumarten zu fördern. Ein Umbau eines MonokulturForstes hin zu einem naturnahen Laubmischwald mit autochthonen Baumarten, der sich der potentiellen natürlichen Lebensgemeinschaft annähert, ist für den Einsatz im FÖJ ebenso geeignet.

Parameter wie z.B. naturnaher Mischwald, Holzrücken bzw. traditionelle Erntemethoden, und die drei Funktionen als Nutz-, Schutz- und Erholungswald sowie ein Waldumbau in ökologische/naturgemäße Richtung müssen erkennbar sein. Naturverjüngung soll vor Saat und Anpflanzung Vorrang haben. Einsatz gentechnisch veränderter Saat und Pflanzen ist ebenso unzulässig wie der Einsatz von Pestiziden. Die natürliche Dynamik (Baumarten, Sonderbiotope, Altholzinseln, Markante Baumindividuen) sind zuzulassen.

Die praktischen Tätigkeiten in Einsatzstellen sollen bspw. Pflegemaßnahmen im Wald, Kartierung von Pflanzen- und Tierarten, Ökologische Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Beseitigung von Wildschäden, Aufbau, Erhaltung und Betreuung von Natur- und Waldlehrpfaden, Aufforstungsarbeiten, Wildlingswerbung, Wildfütterung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Durchführung von Veranstaltungen mit Waldbesuchern umfassen.

Damit leisten die Teilnehmer/innen im FÖJ einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Wald und Forst sowie zur Nachhaltigkeit und zum nachhaltigen Wirtschaften.